

Gemeinde Hiddenhausen

- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Ei 8 „Wohngebiet östlich der Gemeindestraße Neukölln zwischen Löhner Straße -L 782- und Sternberger Straße“

hier: Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 29.09.2005 beschlossen, nach § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), den in der 1. Änderungsfassung rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. Ei 8 „Wohngebiet östlich der Gemeindestraße Neukölln zwischen Löhner Straße -L 782- und Sternberger Straße“ zu ändern.

Die Änderung erfolgt mit der Zielsetzung, für den Bereich Löhner Straße / Neukölln neben der festgesetzten Errichtung von zweigeschossigen Häusern auch die Errichtung von eingeschossigen Häusern mit einer Dachneigung von 30 - 45° zu ermöglichen.

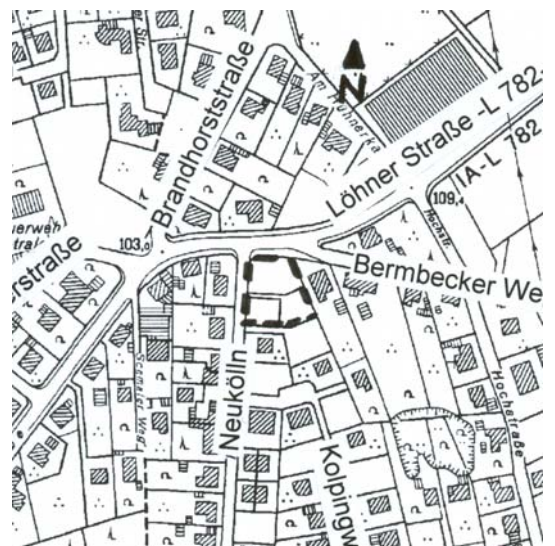
Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- A. Im Norden: Beginnend an dem nordwestlichen Grenzpunkt des Grundstücks Gemarkung Eilshausen, Flur 5, Flurstück 512 entlang der südlichen Grenze der Löhner Straße - L 782 - bis zu dem nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 512.
- B. Im Osten: Ausgehend von dem unter A. genannten Endpunkt in südöstliche Richtung entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 512 und 616 bis zu dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 616.
- C. Im Süden: Ausgehend von dem unter B. genannten Endpunkt entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 616 bis zu dem südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 617. Von dort weiter entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 617 bis zu dem südwestlichen Grenzpunkt dieses Flurstücks.
- D. Im Westen: Ausgehend von dem unter C. genannten Endpunkt in nördliche Richtung entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 108 (Gemeindestraße Neukölln) bis zu dem unter A. genannten Ausgangspunkt.

Die Grenzen des Änderungsbereiches sind in dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die genauen Grenzen des Änderungsbereiches gehen verbindlich aus der Festsetzung des Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 7 BauGB hervor.

Dieser Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



Der Entwurf der 2. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes mit der Planbegründung einschließlich des Umweltberichtes liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.12.2005 bis 19.01.2006 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 23, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiddenhausen, den 07.12.2005

Veröffentlicht am: 10.12.2005

gez. Rolfsmeyer